





Haushaltsplan 2022 / 2023

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim









Inhaltsverzeichnis Seite

Haushaltssatzung	1-2
	1-2
Vorbericht zum Haushaltsplan	
Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) Verwaltungsmodernisierung Entwicklung in Baden-Württemberg Ziele der Doppik als neuem Rechnungsstil	3 4 – 8
Das Drei-Komponenten-System Inhalt und Struktur des Haushalts	14-0
II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	9
III. Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2021	9
IV. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023	10 - 12
Organigramm des Produkthaushaltes	13 - 15
Zahlenwerk Haushaltsplan	
- Gesamtergebnishaushalt - Gesamtfinanzhaushalt	16 – 17
- Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	18 – 20
Produktbereich 11 – Innere Verwaltung	21 - 31
Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt	32 - 34
 Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung Produktbereich 52 – Bauen und Wohnen Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus 	35 - 36 37 - 38 39 - 40 41 - 46 47 - 50
Übersicht Produktbereiche Teilhaushalt 2 Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt	51 – 55 56 – 57
 Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereich 61 – Finanzwirtschaft Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt 	58 – 62 63 - 64
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	65
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	66
Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnishaushalt	67 - 68
Mittelfristiger Finanzplan – Finanzhaushalt	69 – 70
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	71
Übersicht Finanzkennzahlen	72









Haushaltssatzung

des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die Verbandsversammlung hat am 08. März 2022 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl.S. 581), zuletzt geändert am 02. Dezember 2020 (GBI. S. 1095) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	Euro	
_	2022	2023
 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von 	139.000 -139.000 0 0	149.600 -149.600 0 0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
(Saldo aus 1.6 und 1.7) von 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0
(Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	Euro	
_	2022	2023
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	139.000	149.600
Verwaltungstätigkeit von 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender	131.800	142.400
Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.200	7.200
von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000	32.200
von 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -be-	-0	-0
darf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/	32.000	32.200
bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	39.200	39.400









	,			
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0		
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-32.000	-32.200		
 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts 	-32.000	-32.200		
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.200	7.200		
§ 2 Kreditermächtigung				
	2022	2023		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro		
§ 3 Kassenkredite				
	2022	2022		
	2022	2023		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000 Euro	20.000 Euro		

§ 4 Verbandsumlage

Die allgemeine Verbandsumlage nach § 8 Absatz 4 der Verbandssatzung wird festgesetzt:

) i	Einwohner, Stand: 30.06.2021	2022	2023
Herbolzheim	11.162	32.250 Euro	36.550 Euro
Kenzingen	10.496	30.300 Euro	34.350 Euro
Rheinhausen	3.908	11.300 Euro	12.800 Euro
Weisweil	2.160	6.250 Euro	7.100 Euro
Gesamt	27.726	80.100 Euro	90.800 Euro

Kenzingen, den 08. März 2022

Thomas Gedemer Verbandsvorsitzender